

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Raumspray Citrus Dream
Artikelnummer: 06203
UFI-Code: PMWD-1S2F-610G-PKQ1

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs:
Zur Raumaromatisierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Bergland-Pharma GmbH & Co.KG
Straße:	Alpenstraße 15
Ort:	D-87751 Heimertingen
Telefon:	+49(0)8335-982101
E-Mail:	sicherheitsdaten@bergland.de
Internet:	www.bergland.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Erfurt: +49(0)361 / 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008



Gefahr

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 2



Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1



Achtung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Sens. 1
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3



H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS05, GHS07, GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT [oder dem Haar]:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bezüglich endokrinschädlicher Eigenschaften, sowie PBT- bzw. vPvB- Beurteilung sind für das Produkt keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen enthalten in der Mischung:

Isopropylalkohol: 75 - 100 %

EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

GHS02, Flam. Liq.2, H225

GHS07, Eye Irrit., H319; STOT SE 3, H336

Limetten-Öl: 1 - 5 %

EG-Nr. 290-010-3 / CAS-Nr. 90063-52-8; 8008-26-2

GHS02, Flam. Liq. 3, H226

GHS07, Skin Irri. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

GHS08, Asp. Tox. 1, H304

GHS09, Aquatic Chronic 2, H411

Natürliches Parfümöl: 1 - 5 %

GHS02, Flam. Liq. 3, H226

GHS05, Eye Dam. 1, H318
GHS07, Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317
GHS08, Asp. Tox. 1, H304
GHS09, Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Lemongras-Öl: 0,1 - 1 %

CAS-Nr. 91844-92-7
GHS05, Eye Dam. 1, H318
GHS07, Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. H317
GHS08, Asp. Tox. 1, H304
GHS09, Aquatic Chronic 2, H411

Zitronen-Öl: 0,1 - 1 %

CAS-Nr. 84929-31-7
GHS02, Flam. Liq. 3, H226
GHS07, Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317
GHS08, Repr. 2, H361; Asp. Tox. 1, H304
GHS09, Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic H410

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden oder Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid(CO), Kohlendioxid(CO₂)

Bei der Verbrennung starke Rauchentwicklung.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zur Kühlung von Behältern Wassersprühstrahl einsetzen.

Gefährdete Umgebung absperren.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen in

Sicherheit bringen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation

zuständige Behörde benachrichtigen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und gesondert entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material in geeigneten Behältern gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Den betroffenen Bereich lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt

wurden. Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern

keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Für angemessene Lüftung sorgen (ggf. durch Absaugvorrichtung).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise (nach TRGS 510):

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

LIMONEN

CAS-Nr.5989-27-5 / EG-Nr.227-813-5

AGW: 5ml/m³ / 28mg/m

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkungen: DFG, H, Sh, Y

Quelle: TRGS 900

ISOPROPYLALKOHOL

CAS-Nr.67-63-0 / EG-Nr.200-661-7

AGW: 200ppm / 500mg/m³

Überschreitungsfaktor 2(II)

Bemerkung: DFG, Y

Quelle: TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung.

Handschutz:

Beim Umfüllen Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN ISO 374 tragen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Augenschutz:

Nach Möglichkeit keine Kontaktlinsen verwenden.
Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: fast klar - klar
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blassgelb - gelblich
Geruch: würzig, frisch, spritzig, ethanolisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt
Dichte (20°C): 0,8027 - 0,8059 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar
pH-Wert: Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt
Flammpunkt: 16 °C
Zündtemperatur: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit: Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Von Hitze, Zündquellen und heißen Oberflächen fernhalten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann allergische Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR/RID; IMDG; ICAO-TI / IATA-DGR)

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

IATA-DGR/ICAO-TI: Flammable liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR/RID; IMDG; ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe (ADR/RID; IMDG; ICAO-TI / IATA-DGR)

II

14.5 Umweltgefahren

Gewässergefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Weitere Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274, 601, 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 2

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E)

Seeschiffstransport (IMDG)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274

EmS-Nr.: N/A

Begrenzte Menge (LQ): N/A

Staukategorie: N/A

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: A3

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.
Wassergefährdungsklasse (Einstufung nach AwSV):
WGK 3 - stark wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung QuE

Daten gegenüber der Vorversion geändert:
Abschnitte ---

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.